Schlussbilanz (Überbewertung)

Aktiven			Passiven		
Umlaufvermögen			**Fremdkapital**		
Liquide Mittel	.....		Kreditoren	.....	
Forderungen	.....		Hypotheken	.....	
Vorräte	.....	.....	Übrige Schulden	.....	.....
Anlagevermögen			**Eigenkapital**		
Mobilien	.....		Aktienkapital	.....	
Maschinen	.....		Reserven	.....	
Immobilien	.....	.....	Gewinn	.....	.....
		.....			.....

Schlussbilanz (Unterbewertung)

Aktiven			Passiven		
Umlaufvermögen			**Fremdkapital**		
Liquide Mittel	.....		Kreditoren	.....	
Forderungen	.....		Hypotheken	.....	
Vorräte	.....	.....	Übrige Schulden	.....	.....
Anlagevermögen			**Eigenkapital**		
Mobilien	.....		Aktienkapital	.....	
Maschinen	.....		Reserven	.....	
Immobilien	.....	.....	Gewinn	.....	.....
		.....			.....

Leimgruber/Prochinig: Rechnungswesen 2 (11. Auflage 2014) © Verlag SKV, Zürich

Obligationenrechtliche Bewertungsvorschriften

Grundsätze

Aktiven und Verbindlichkeiten sind in der Regel einzeln zu bewerten.

Die Bewertung hat **vorsichtig** zu erfolgen, darf aber die zuverlässige Beurteilung der wirtschaftlichen Lage nicht verhindern.

Die **Aktiven** dürfen höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet werden.
Nutzungs- und altersbedingte sowie anderweitige Wertverluste müssen durch Abschreibungen bzw. Wertberichtigungen berücksichtigt werden.

Verbindlichkeiten werden zum Nennwert bilanziert. Die Rückstellungen müssen mindestens so hoch sein wie der erwartete Mittelabfluss.

Ausgewählte Aktiven

Aktiven mit Börsenkurs (zum Beispiel Wertschriften oder Edelmetalle) dürfen zum Kurs am Bilanzstichtag bewertet werden, auch wenn dieser über dem Anschaffungswert liegt.

Vorräte dürfen grundsätzlich höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet werden. Wenn ihr Wert am Bilanzstichtag unter den Nettoveräusserungswert sinkt, so muss dieser tiefere Wert eingesetzt werden.

Beteiligungen (in der Regel ab 20% Kapitalanteil) gehören zum Anlagevermögen und dürfen höchstens zu Anschaffungskosten bilanziert werden, auch wenn sie börsenkotiert sind.

Leimgruber/Prochinig: Rechnungswesen 2 (11. Auflage 2014) © Verlag SKV, Zürich